

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Zaunbau-, Tor- und Montageleistungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen [Firmenname, Inhaber, Anschrift] (nachfolgend „Auftragnehmer“) und Verbrauchern gemäß § 13 BGB sowie Unternehmern gemäß § 14 BGB (nachfolgend „Auftraggeber“). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebot & Vertragsabschluss

2.1 Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, durch Beginn der Ausführung oder durch Lieferung der Ware zustande.

2.3 Technische Änderungen sowie handelsübliche Abweichungen bleiben vorbehalten, sofern diese für den Auftraggeber zumutbar sind.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

3.2 Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen, insbesondere Erdarbeiten, Fundamentarbeiten, Kernbohrungen, Elektro-Zuleitungen, behördliche Genehmigungen oder Grenzfeststellungen, sind nicht Vertragsbestandteil.

3.3 Bei elektrischen Toranlagen umfasst die Leistung nicht die bauseitige Stromversorgung bis zum Antrieb, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4. Preise & Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (bei Verbrauchern) bzw. zuzüglich Mehrwertsteuer (bei Unternehmern), sofern nicht anders angegeben.

4.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Anzahlungen zu verlangen.

4.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

4.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie ggf. anfallende Mahnkosten.

4.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Arbeiten bis zum Zahlungseingang auszusetzen.

5. Liefer- und Ausführungsfristen

5.1 Liefer- und Montagefristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

5.2 Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, Lieferengpässen oder fehlender Mitwirkung des Auftraggebers verlängern die Fristen angemessen.

5.3 Schadenersatzansprüche wegen Verzögerungen bestehen nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Montageort frei zugänglich ist, Grenzverläufe korrekt bekanntgegeben werden, alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen und bauseitige Voraussetzungen (tragfähiger Untergrund, Stromanschlüsse etc.) gegeben sind. Mehrkosten, die durch falsche Angaben oder fehlende Voraussetzungen entstehen, trägt der Auftraggeber.

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

8. Abnahme

Nach Fertigstellung ist die Leistung gemeinsam zu prüfen und abzunehmen. Erfolgt innerhalb von 7 Tagen keine Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen.

9. Gewährleistung

9.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

9.2 Bei Sonderanfertigungen sowie bei Produkten aus Holz, WPC, BPC, PVC oder vergleichbaren Werkstoffen stellen material- und produktionsbedingte Eigenschaften wie Farbabweichungen, Oberflächenunterschiede, Maßtoleranzen sowie temperatur- und witterungsbedingte Ausdehnungen, Verformungen oder Veränderungen keinen Mangel dar, soweit diese die Gebrauchstauglichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen.

9.3 Natürliche Alterungsprozesse, UV-bedingte Farbveränderungen sowie materialtypische Veränderungen sind produktbedingt und stellen keinen Sachmangel dar.

9.4 Schäden durch unsachgemäße Nutzung, fehlende Wartung, Fremdeingriffe oder höhere Gewalt sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

9.5 Für elektrische Bauteile gelten ergänzend die jeweiligen Herstellerbedingungen.

10. Haftung

10.1 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

10.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

10.4 Für Schäden an nicht bekannten Leitungen oder baulichen Anlagen haftet der Auftragnehmer nur, wenn deren Lage vor Beginn der Arbeiten eindeutig mitgeteilt wurde.

11. Widerrufsrecht (nur Verbraucher)

Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht entfällt bei Sonderanfertigungen gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB. Die Widerrufsbelehrung erfolgt gesondert.

12. Rücktritt & Stornierung

12.1 Bei Rücktritt des Auftraggebers nach Vertragsabschluss ist der Auftragnehmer berechtigt, bereits erbrachte Leistungen sowie entstandene Kosten abzurechnen.

12.2 Zusätzlich kann eine angemessene Stornopauschale von bis zu 30 % des Auftragswertes erhoben werden, sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird.

12.3 Sonderanfertigungen sind vom Rücktritt ausgeschlossen.

13. Wartung & Betrieb

Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße Nutzung und regelmäßige Wartung der Anlage verantwortlich. Schäden durch fehlende Wartung begründen keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche.

14. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (DSGVO).

15. Gerichtsstand & Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Unternehmer ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.